



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An die Mitglieder des Vereins der
Verwaltungsrichterinnen und
Verwaltungsrichter Baden-Württemberg

Mannheim, den 15. September 2023

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie herzlich zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins ein. Sie findet

**am Freitag, den 20. Oktober 2023,
um 14.00 Uhr
im Verwaltungsgericht Stuttgart
(Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Sitzungssaal 5)**

statt.

Als **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Entlastung des Vorstands (§ 6 Abs. 6 der Satzung)
4. Wahlen nach § 7 Abs. 2 der Satzung
 - a) Wahl des Vorstands (1. Vorsitzende/r, 5 weitere Mitglieder und deren Stellvertreter/in, 2. Vorsitzende/r)
 - b) Wahl der Vertreterin/des Vertreters in der Mitgliederversammlung des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V.
5. Bericht über die Arbeit des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V.

6. Finanzlage des Vereins

Beschlussvorschläge:

a) Von der Erhebung des Mitgliedbeitrags für das Geschäftsjahr 2023 wird abgesehen.

b) Im Geschäftsjahr des Beitritts wird von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags abgesehen.

Begründung:

zu a) Der Verein erwirtschaftet seit vielen Jahren Überschüsse, so dass mittlerweile ein vergleichsweise sehr hohes Vereinsvermögen besteht. Es erscheint deshalb, auch zur Entlastung der Mitglieder, gerechtfertigt, einmalig von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags abzusehen.

zu b) In der Praxis sieht der Verein bereits seit Längerem von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags im Jahr des Beitritts ab. Der vorgeschlagene Beschluss soll für diese Praxis eine ausdrückliche Grundlage schaffen.

7. Verschiedenes

Hinsichtlich der Vorstandswahlen weise ich darauf hin, dass nach § 7 Abs. 1 Satz 3 unserer Satzung die Vereinsmitglieder an jedem Gerichtssitz je eines der fünf weiteren Vorstandsmitglieder und je einen Vertreter vorschlagen.

Wer nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann, kann nach § 6 Abs. 4 unserer Satzung ein anderes Mitglied mit seiner Vertretung beauftragen; ein Vollmachtsformular ist in der Anlage beigefügt.

Etwaige Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bitte ich mir möglichst bald mitzuteilen.

Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Mitglieder in Stuttgart begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk
1. Vorsitzender

Vollmacht

Hiermit beauftrage ich

Frau/Herrn _____,

mich bei der Mitgliederversammlung des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und
Verwaltungsrichter Baden-Württemberg

am 20. Oktober 2023 in Stuttgart

zu vertreten.

Ort, Datum

Name (bitte leserlich)

Unterschrift